

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für den Verkauf und die Lieferung von Produkten durch  
Thermaflex Isolatie BV

---

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden beim öffentlichen Register der Handelskammer Midden-Brabant in Tilburg, Niederlande, unter Aktenzeichen 18116061 hinterlegt.

## **Artikel 1: Allgemeines**

- 1.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:
- "Thermaflex" ist Thermaflex Isolatie B.V., eingetragene Adresse Veerweg 1, 5145 NS Waalwijk in den Niederlanden, und jede bestehende oder zukünftige Niederlassung der Thermaflex-Zentrale, deren Geschäftsdaten und -bedingungen unter dem oben genannten Aktenzeichen verwaltet werden
  - "Kunde" ist die Vertragspartei von Thermaflex bzw. der Adressat des Angebots von Thermaflex
  - "Produkte" sind alle Produkte und Nebenprodukte, die von Thermaflex hergestellt, angeboten und verkauft werden, einschließlich aller Kombinationen von Produkten wie Schläuchen, Isolierungen und Armaturen, die von Thermaflex als ein integriertes Produkt geliefert werden
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen von Thermaflex soweit nicht schriftlich davon abgewichen wird. Der Kunde akzeptiert die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einfache Bestellung, unabhängig davon, ob die eigenen Geschäftsbedingungen des Kunden anders lauten würden. Der Geltung von Einkaufs-oder sonstigen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von Thermaflex ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- 1.4 Spezifische Bedingungen in Vereinbarungen, in denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt wurden, haben vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

## **Artikel 2 Angebote, Inkrafttreten des Vertrages, gelieferte Daten, Abweichungen**

- 2.1 Alle Angebote sind freibleibend und gelten, sofern nicht anders angegeben, für maximal 4 (vier) Wochen ab Ausstellungsdatum. Der Vertrag kommt durch den Versand der Auftragsbestätigung durch Thermaflex zustande. Wird die Auftragsbestätigung aus irgendeinem Grund nicht versandt, wird das Inkrafttreten des Vertrages durch dessen Ausführung durch Thermaflex bestätigt. Das Datum der Absendung der oben genannten Auftragsbestätigung bzw. des Beginns der Vertragsdurchführung durch Thermaflex ist das Datum des Inkrafttretens des Vertrages.
- 2.2 Alle Angaben zu den Produkten wie Zusammensetzung, Farbe, Gewicht und dergleichen, die nicht in schriftlichen Spezifikationen von Thermaflex festgelegt sind, sind lediglich Richtwerte und daher für Thermaflex nicht verbindlich. Gleiches gilt für gezeigte oder gelieferte Muster.
- 2.3 Sofern und soweit Spezifikationen für die Produkte von Thermaflex vorgegeben wurden, erfolgt die Lieferung nach diesen Spezifikationen. In allen anderen Fällen ergeben sich aus Abweichungen von gelieferten oder gezeigten Modellen und Mustern keine Ansprüche auf Ersatz, Schadenersatz oder andere Forderungen.

## **Artikel 3 Lieferbedingungen, Preise, Preisanpassungen**

- 3.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, basieren alle Preise auf der Lieferung "EXW", ab Werk oder Lager, gemäß der Definition der Incoterms der Internationalen Handelskammer - ICC -, gültig am Liefertag. Wenn und soweit der Kunde Thermaflex auffordert, den Transport der Produkte zu organisieren, z.B. bei Notfalllieferungen, werden alle entsprechenden Kosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Alle von Thermaflex angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) und sonstiger staatlicher Abgaben auf den Verkauf und die Lieferung von Produkten. Die Preise verstehen sich inklusive handelsüblichem Verpackungsmaterial. Wird auf Wunsch des Kunden spezifisches Verpackungsmaterial verwendet, werden alle entsprechenden Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.3 Erhöhen sich nach Inkrafttreten des Vertrages ein oder mehrere Preisfaktoren, auch wenn dies auf vorhersehbare Umstände zurückzuführen ist, so ist Thermaflex berechtigt, die Preise unter Berücksichtigung etwaiger geltender Gesetze oder staatlicher Vorschriften entsprechend anzupassen.

## **Artikel 4 Lieferung, Lieferzeit, Teillieferung**

- 4.1 Die Produkte werden in angemessener Verpackung geliefert, wobei die Art und Weise des Transports zum Bestimmungsort berücksichtigt wird. Die Produkte gelten als geliefert, wenn sie dem Kunden im Werk oder Lager von Thermaflex zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2 Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages oder mit der Erfüllung aller für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlichen Formalitäten durch Thermaflex. Thermaflex wird sich nach besten Kräften bemühen, die angegebenen Liefertermine einzuhalten, diese sind jedoch für Thermaflex nicht verbindlich. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Kunden nicht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder Schadenersatz zu fordern, es sei denn, Thermaflex trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 4.3 Thermaflex ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen. Im Falle einer Teillieferung hat der Kunde die entsprechende Rechnung wie ein Einzelgeschäft zu bezahlen.

## **Artikel 5 Eigentumsvorbehalt**

- 5.1 Ungeachtet des Gefahrenübergangs in Bezug auf die Produkte gemäß der Lieferbedingung EXW, wie in Artikel 3.1 dargestellt, behält sich Thermaflex das Eigentum an allen an den Kunden gelieferten Produkten für den Zeitraum vor, in dem der Kunde keinen oder noch keinen vollständigen, Thermaflex zustehenden, Betrag in Bezug auf:
  - Gegenverpflichtung des Kunden aus dem aktuellen Vertrag, einer ähnlichen Vereinbarung oder aus der von Thermaflex für den Kunden gemäß einer vergleichbaren Vereinbarung erbrachten Leistung
  - Eine Vertragsverletzung durch den Kunden in der aktuellen oder einer ähnlichen Vereinbarung bezahlt hat.
- 5.2 Solange das Eigentum an den Produkten nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde außer im normalen Geschäftsbetrieb und ohne schriftliche Genehmigung von Thermaflex nicht berechtigt, die Produkte zu veräußern, zu belasten, zu verpfänden oder in sonstiger Weise in die Verfügungsgewalt Dritter zu bringen.

## **Artikel 6 Zahlung, Inkasso**

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungen ohne Abzug, Skonto oder Gegenverrechnung innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum auf ein von Thermaflex angegebenes Bankkonto zu leisten.
- 6.2 Zahlungen des Kunden werden zunächst für die Begleichung fälliger Zinsen und Kosten und dann für die Begleichung der am längsten fälligen Rechnungen verwendet, auch wenn der Kunde erklärt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 6.3 Im Falle des Zahlungsverzugs entstehen ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzugs und ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1% (ein Prozent) pro angefangenem Monat sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Inkassoverfahren, die auf 15% (fünfzehn Prozent) des einbringlichen Betrags mit einem Minimum von 250€ (zweihundertfünfzig Euro) festgesetzt werden.
- 6.4 Vor und während der Vertragsdurchführung ist Thermaflex berechtigt, wenn aus wichtigen Gründen davon ausgegangen werden kann, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Thermaflex nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann, zusätzliche Zahlungsbedingungen festzulegen oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verschieben.

## **Artikel 7 Eingangskontrolle, Reklamationen, einzelne Produkte**

- 7.1 Bei der Lieferung der Produkte führt der Kunde eine Eingangskontrolle durch. Wird eine Mengendifferenz zwischen den bestellten und gelieferten Produkten oder ein Schaden festgestellt, so hat der Kunde beim Spediteur Vorbehalte geltend zu machen, ohne die ein Anspruch gegenüber Thermaflex erlischt, und der Kunde hat Thermaflex unverzüglich über die Ergebnisse zu informieren.
- 7.2 Reklamationen, die sich auf direkt sichtbare Mängel an den Produkten beziehen, sowie Reklamationen, die durch oberflächliche Untersuchung oder einfache Kontrolle festgestellt werden können, sind Thermaflex innerhalb von 8 (acht) Werktagen zu melden, andernfalls gelten die Produkte als vom Kunden akzeptiert. In diesem Fall haftet Thermaflex nicht für diesbezügliche Ansprüche.
- 7.3 Mängelansprüche, die nur durch eingehende Untersuchung, Prüfung oder dergleichen festgestellt werden können, sind unverzüglich nach ihrer Feststellung, aber auf jeden Fall innerhalb der in Artikel 7.6 genannten Gewährleistungsfrist, schriftlich bei Thermaflex geltend zu machen. Andernfalls haftet Thermaflex nicht für diesbezügliche Ansprüche.

- 7.4 Reklamationen, die geringfügige Abweichungen in Größe, Gewicht, Farbe, Klarheit und Qualität der Produkte betreffen, die in der Branche als akzeptabel gelten oder technisch nicht zu vermeiden sind, werden nicht anerkannt.
- 7.5 Der Kunde hat jederzeit mindestens 90% (neunzig Prozent) der Produkte, für die eine Reklamation eingereicht wurde, zur Überprüfung bereitzuhalten. Im Falle von Reklamationen darf eine Weiterverarbeitung und Weiterlieferung der betroffenen Produkte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Thermaflex erfolgen.
- 7.6 Während eines Zeitraums von 10 (zehn) Jahren ab dem in Artikel 4.1 genannten Lieferdatum garantiert Thermaflex die Qualität der Produkte in dem Sinne, dass sie mit der erforderlichen handwerklichen Sorgfalt hergestellt und bei der Herstellung die richtigen bzw. vorgeschriebenen Rohstoffe verwendet wurden. Wenn und soweit Thermaflex Produkte oder Halbfabrikate von Lieferanten verwendet hat, entspricht die Garantie für diese Produkte der Garantie, die diese Lieferanten Thermaflex anbieten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Garantiezeit unter keinen Umständen länger als die oben genannten 10 (zehn) Jahre ist.
- 7.7 Wenn ein Gewährleistungsanspruch begründet erscheint, wird Thermaflex nach eigenem Ermessen (i) die betreffenden Produkte zurücknehmen und auf eigene Kosten durch Produkte von geeigneter Qualität ersetzen oder (ii) dem Kunden den Rechnungswert der betreffenden Produkte gutschreiben. Die Rückgabe der Produkte kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Thermaflex erfolgen. Die Rücksendung des Produkts muss in einer Verpackung erfolgen, welche die Produkte angemessen vor Transportschäden schützt.
- 7.8 Die Feststellung eines Mangels in einem Teil der gelieferten Produkte berechtigt den Kunden nicht, alle gelieferten Produkte abzulehnen. Zahlungsverpflichtungen des Kunden werden nicht durch Ansprüche jeglicher Art aufgeschoben.
- 7.9 Jede Gewährleistung erlischt, wenn der Mangel nach dem Ermessen von Thermaflex auf Folgendes zurückzuführen ist: (i) Missbrauch oder (ii) eine dem Zweck des Produkts zuwiderlaufende Verwendung.
- 7.10 Mit Ausnahme der in Artikel 8.2 genannten Regelungen, enthalten die Bestimmungen dieses Artikels ie vollständige und ausschließliche Haftung von Thermaflex für Ansprüche oder Mängel in Bezug auf die von Thermaflex gelieferten Produkte.

## **Artikel 8 Informationen und Verarbeitungshinweise zu Produktkombinationen**

- 8.1 Zu einer Vielzahl von Produkten hat Thermaflex zusätzliche Daten schriftlich herausgegeben oder wird diese zu einem späteren Zeitpunkt herausgeben. Diese Daten betreffen Informationen und Anweisungen zu:
- Transport und Lagerung,
  - Verarbeitung und/oder Einbau,
  - Montage und Verwendung dieser Produkte, sowie
  - Zertifizierung oder Qualifizierung von Personal, welches diese Produkte verarbeiten oder montieren muss.
- 8.2 Unter der Voraussetzung, dass die in Artikel 8.1 genannten Informations- und Verarbeitungshinweise strikt eingehalten werden und es keine äußeren Ursachen wie Absenkung oder Verschiebung des Bodens, Spannung und/oder Bruch in Gebäuden oder dergleichen gibt, garantiert Thermaflex die Dichtheit von Produktkombinationen, die als integraler Bestandteil geliefert werden, für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ab dem in Artikel 4.1 genannten Lieferdatum.

## **Artikel 9 Haftung, Schadloshaltung**

- 9.1 Unbeschadet der Haftung von Thermaflex nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschränkt sich die Haftung von Thermaflex ausdrücklich auf die Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtungen oder der Gewährleistungsverpflichtungen von Lieferanten gegenüber Thermaflex. Jede Haftung, die sich aus direkten, indirekten oder Folgeschäden ergibt oder damit zusammenhängt, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2 Wenn und soweit von Thermaflex Beratungsleistungen in Bezug auf die zu liefernden Produkte angefordert werden, beschränken sich diese entweder auf unverbindliche Informationen oder auf die von Thermaflex festgelegten schriftlichen Spezifikationen der Produkte. Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller von Thermaflex zur Verfügung gestellten Informationen ist vom Kunden oder von im Auftrag des Kunden tätigen Beratern im Rahmen der konkreten Situation, in der die Beratung in Anspruch genommen wurde, zu überprüfen und neu zu berechnen. Thermaflex lehnt ausdrücklich jede Haftung für Beratungsleistungen ab, unabhängig davon, ob diese auf dem Gesetz oder einer vertraglichen Verpflichtung beruhen.
- 9.3 Wenn und soweit Thermaflex von einem zuständigen Richter ungeachtet der Bestimmungen des vorherigen Absatzes haftbar gemacht wird, ist die Haftung von Thermaflex, unabhängig auf welcher Grundlage, unter allen Umständen auf 500.000€ (fünfhunderttausend Euro) pro Fall oder Serie verwandter Fälle begrenzt.

- 9.4 Der Kunde stellt Thermaflex von allen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz frei, für die Thermaflex nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht haftet.

#### **Artikel 10 Exportbeschränkungen in Bezug auf PB-Produkte, anwendbare Gesetze und Vorschriften**

- 10.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Produkte, die aus oder auf Basis von Polybuten-Granulat hergestellt werden, nicht für die Lieferung an oder die Verwendung auf dem US-amerikanischen, kanadischen oder mexikanischen Markt geeignet sind. In Anbetracht dessen ist die Ausfuhr, Transit sowie die Einfuhr der vorgenannten Produkte über Dritte (indirekte Einfuhr) in die USA, Kanada und/oder Mexiko strengstens verboten.
- 10.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Produkte den Gesetzen, Vorschriften und Normen entsprechen, die in dem Land gelten, in dem die Produkte geliefert, verarbeitet und/oder montiert werden.

#### **Artikel 11 Allgemeines**

- 11.1 Thermaflex ist berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, d.h. auf alle Umstände, die die Durchführung des Vertrages stören und die nicht von Thermaflex zu vertreten sind. Höhere Gewalt umfasst unter anderem: Streiks, Besetzung, Mangel an Material, Ausrüstung oder Dienstleistungen, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind, unvorhersehbare Lieferengpässe bei Lieferanten oder anderen Dritten, von denen Thermaflex abhängig ist, sowie alle anderen Angelegenheiten und Fakten, die außerhalb des Einflussbereichs von Thermaflex liegen.
- 11.2 Auf alle Rechtsbeziehungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, und auf alle daraus resultierenden Verträge findet niederländisches Recht Anwendung. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten auch die Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 11. April 1980 (Übereinkommen über den internationalen Warenkauf).
- 11.3 Alle Streitigkeiten zwischen Thermaflex und dem Kunden - auch solche, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden - werden vom zuständigen Gericht in Breda, Niederlande, entschieden.

=====